

Zivildienst neu regeln

Autor(en): **Flückiger, Hanspeter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **85 (2010)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-716998>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zivildienst neu regeln

Seit der Abschaffung der Gewissensprüfung als Voraussetzung für den Zivildienst, erodieren in der Armee die Bestände. Über Auswege aus dieser Situation diskutierten Fachleute im Armeeausbildungszentrum in Luzern.

HANSPETER FLÜCKIGER, SOLOTHURN

Die Ausgangslage ist klar. Gemäss Artikel 59 der Bundesverfassung ist jeder Schweizer verpflichtet, Militärdienst zu leisten. Für Dienstpflichtige, welche den Militärdienst nicht mit dem Gewissen vereinbaren können, gibt es einen zivilen Ersatzdienst. Seit der Abschaffung der Gewissensprüfung läuft das System aus dem Ruder.

Welchen Stellenwert sollen in unserer Gesellschaft die Armee, der Zivildienst und der Zivilschutz haben?

Exponenten der verschiedenen Sparten befassten sich Ende April in Luzern an der jährlichen Arbeitstagung der Kantonalen Verantwortlichen für das Militär und den Bevölkerungs- und Zivilschutz mit der schwierigen Materie.

Eines wurde dabei klar: Wenn die allgemeine Wehrpflicht nicht *ad absurdum* geführt werden soll, muss der «Selbstbedienungsladen Zivildienst» wieder geschlossen werden. Die Abschaffung der Gewissensprüfung öffnete der Mogelei, sich problemlos vom lästigen Militärdienst zu befreien, Tür und Tor. Diesem Missbrauch, der auch die echten Zivildienstleistenden diskreditiert, sei unverzüglich Einhalt zu gebieten.

Samuel Werenfels als Leiter des Zivildienstes führte aus, dass es Zivildienstleistende der ersten Stunde gibt, die mit der heutigen Subito-Mentalität Mühe haben –

diejenigen nämlich, die für ihre Interessen noch kämpfen und Opfer bringen mussten.

Willi Scholl, der Direktor des Amtes für Bevölkerungsschutz, appellierte an die eidgenössischen Parlamentarier: Diese müssten es richten, dass die heutige *de facto* freie Wahl zwischen Militär- und Zivildienst wieder abgestellt wird.

Acht Bataillone fehlen

Arithmetisch auf den Punkt brachte es Brigadier Hans-Peter Walser als Chef Personelles der Armee. Reichten zu Zeiten der Gewissensprüfung knapp 2000 Mann jährlich ein Zivildienstgesuch ein, traten seit dem Paradigmenwechsel 7200 Personen – der Bestand von acht Bataillonen – in den Zivildienst über, der zu einem Sammelbecken für Dienstpflichtige geworden sei, die im Militär keinen Sinn sehen, sich vom Dienst drücken oder persönliche Probleme haben.

Beim Zivildienst steht Werenfels dann in der Verantwortung, für seine «Zivis» geeignete Einsatzplätze zu finden. Seine Absicht, Zivildienstleistende künftig nicht nur individuell in zivilen Einsatzbetrieben, sondern auch bei Grossanlässen oder Umwelt-ereignissen zum Einsatz kommen zu lassen, fand er in der Runde kein Verständnis.


Anton Melliger, Zürcher Chef des Amtes für Militär- und Zivilschutz, wies auf strukturelle Mängel hin; verfügt der Zivildienst

doch weder über die personellen Ressourcen noch die notwendigen Ausrüstungen, um solche Jobs zu machen.

Und auch organisatorisch äusserte man Bedenken, sind doch im Katastrophenfall die Führungsstäbe mit den Blaulichtorganisationen und dem Zivilschutz vernetzt. Werenfels präziserte: Zivildienstleistende seien in einer akuten Phase nie Katastrophenhelfer. Im Nachhinein habe man aber schon bisher geholfen.

Auch in der abschliessenden Würdigung waren zwischen den Protagonisten wenige Gemeinsamkeiten auszumachen. Pochte Werenfels auf die verfassungsmässige Gleichwertigkeit des Zivildienstes, attestierten ihm seine Kontrahenten nur eine bedingte Tauglichkeit, zur Sicherheit der Schweiz beizutragen.

Der Gesprächsleiter Peter Forster, Chefredaktor des SCHWEIZER SOLDAT, wies auf das Dienstreglement hin, das den Wehrmann dazu verpflichtet, unter Einsatz des Lebens dem Land zu dienen.

Werenfels anerkannte, dass ein «Zivi» nicht dazu verpflichtet ist, solche Opfer zu bringen. Walser brachte noch einen Unterschied ins Spiel: Lebt ein Soldat während Monaten im 24-Stunden-Rhythmus in der Truppe, geht der «Zivi» im 5-Tage-Wochenbetrieb von zu Hause aus einer 8,5-Stunden-Beschäftigung nach. 



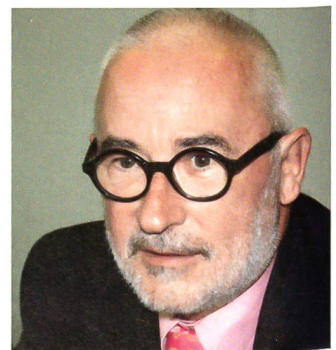
Dr. Samuel Werenfels, Leiter Zivildienst, Thun. In der Schweizer Armee Major.



Willi Scholl, Direktor Bundesamt für Bevölkerungsschutz. Ehemaliger Kdt Inf Rgt 14.



Brigadier Hans-Peter Walser, Chef Personelles der Armee, Berufsoffizier.



Anton E. Melliger, Chef Amt Militär/Bevölkerungsschutz, Kanton Zürich, Oberst i Gst.